



Einwohnergemeindeversammlung Zeglingen

Montag, 15. Dezember 2025 Gemeindesaal Zeglingen

Beschlussprotokoll

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.

2. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden

Das Traktandum wurde zurückgezogen. Kein Beschluss.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 61'000.— für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen

://: Dem Kredit von Fr. 61'000.— für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen wird mit 54 Ja und 6 Nein zugestimmt.

4. Neues Abwasserreglement

://: Dem neuen Abwasserreglement wird einstimmig zugestimmt.

5. Festsetzung der Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2026

://: Die Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2026 werden einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2026

://: Das Budget, welches bei einem Aufwand von Fr. 4'846'100.00 und einem Ertrag von Fr. 4'654'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 192'100.00 aufweist, wird mit 58 Ja und 2 Enthaltungen genehmigt.

7. Verschiedenes

Keine Beschlüsse

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

^{2bis} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

d. ...

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).